

PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE VORLESUNG AUS HOLZBAU 1 VO

gemäß dem Studienplan für das Bachelorstudium
Bau- und Umweltingenieurwissenschaften

1. Die Prüfungen zur Vorlesung Holzbau 1 werden schriftlich abgehalten. Prüfungstermine werden jeweils zu Beginn, in der Mitte und am Ende eines Semesters angeboten.
2. Teilnahmeberechtigt sind an der Universität Innsbruck zum Bachelorstudium Bau- und Umweltingenieurwissenschaften zugelassene Studierende, die (i) die Studieneingangsphase positiv abgeschlossen haben und (ii) die zulässige Anzahl von Wiederholungen der betreffenden Lehrveranstaltungsprüfung mit diesem Prüfungsantritt nicht überschreiten.
3. Die Anmeldung zur Prüfung muss bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin über LFU-Online erfolgen, zur Prüfung ist der Studentenausweis mitzubringen.
4. Die schriftliche Prüfung umfasst einen praktischen und einen theoretischen Teil.
5. Der theoretische Teil umfasst die Beantwortung von Fragen zu den Grundlagen des Holzbaus sowie in der Vorlesung enthaltene Spezialkapitel. Dazu stehen insgesamt 30 Minuten zur Verfügung. Dabei sind mittels Projektion auf eine Leinwand für eine genau festgelegte Zeitdauer die gestellten Fragen schriftlich zu beantworten. Die Beantwortung der Fragen erfolgt auf den dafür ausgeteilten Prüfungsbögen. Während des theoretischen Teils sind keine zusätzlichen Unterlagen (Skriptum, Formelsammlungen, ...) erlaubt.
6. Nach Abgabe der Fragebögen wird der praktische Teil ausgegeben bei dem für die Lösung von Beispielen aus dem Gebiet des konstruktiven Holzbaus insgesamt 2 Stunden zur Verfügung stehen.
7. Für die Bearbeitung der Rechenbeispiele dürfen folgende Unterlagen verwendet werden die vom Studierenden selbst mit zu nehmen sind:
 - ÖNORM EN 1995-1-1:2015
 - ÖNORM B 1995-1-1:2015
 - ÖNORM EN 338:2009
 - ÖNORM EN 14080:2013
 - Eurocode 5 kompakt
 - Formelsammlungen (Herausgeber AB Holzbau)
 - Bautabellen
 - Taschenrechner
8. Die Verwendung von sonstigen Unterlagen und anderen elektronischen Geräten ist nicht gestattet. Mobiltelefone und andere elektronische Geräte müssen während der gesamten Prüfungsdauer ausgeschaltet sein.
9. Zur Anfertigung einfacher Zeichnungen im A4-Format sind Zeichenutensilien mitzubringen. Die Ausarbeitung der Prüfungsaufgaben muss auf dem dafür zur Verfügung gestellten Papier erfolgen. Ausarbeitungen auf anderem Papier werden nicht bewertet. Während der Ausarbeitung einer Prüfungsaufgabe darf der Hörsaal nicht verlassen werden.
10. Es ist zu beachten, dass die einzelnen Schritte des eingeschlagenen Lösungsweges nachvollziehbar sein müssen. Für nicht nachvollziehbare Ergebnisse werden keine Punkte vergeben.
11. Die Bewertung erfolgt nach einem Punktesystem. Der theoretische Teil wird mit 35% und der praktische Teil mit 65% gewichtet. Voraussetzungen für die positive Beurteilung der Prüfung sind (i) die Erzielung von mindestens 50% der maximal erreichbaren Anzahl von Punkten und (ii) die Erzielung von jeweils mindestens 40% der maximal erreichbaren Punkteanzahl für jeden der beiden Prüfungsteile.
12. In Zweifelsfällen wird nach der Korrektur der schriftlichen Prüfung zusätzlich eine mündliche Prüfung zur Festlegung der Note angesetzt.